

\_\_\_\_\_  
Vorname, Familienname d. Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort



Grundschule am Spitalplatz  
Landsberg am Lech

Grundschule am Spitalplatz  
Pössinger Str. 2  
86899 Landsberg am Lech  
zu Händen Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
(Lehrkraft/Schulleitung)

## **Antrag auf Beurlaubung vom Schulbesuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit beantrage ich meine Tochter/meinen Sohn  
\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_  
für folgenden Zeitraum zu befreien:

- am: \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- für folgende Tage: \_\_\_\_\_ (Datum) bis \_\_\_\_\_ (Datum, einschließlich)

Grund: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Dem Antrag auf Unterrichtsbefreiung

wird stattgegeben

wird nicht stattgegeben.

Landsberg, \_\_\_\_\_  
(Datum)

Schulstempel

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schulleitung)

**Schulordnung für die Grundschulen in Bayern  
(Grundschulordnung – GrSO) Vom 11. September  
2008 GVBl. S. 684)  
BayRS 2232-2-UK**

**§ 23 Verhinderung**

(1) 1Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen.

2Im Fall fernmündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) 1Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen.

2Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. 3 Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

**§25 Beurlaubung**

(1) 1Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. 2 Die Entscheidung trifft der Schulleiter.